Die Übereinstimmung der durch Raster aufgehellten Darstellung der bestehenden Grundstücke und Gebäude mit dem Vermessungswerk, Stand vom 1. 3. 1975 wird bestätigt.

Mannheim, den

Vermessungsamt

Mannheim Seckenheim

BEBAUUNGSPLAN NR. 63/20a FÜR DIE GRUNDSTÜCKE SECKENHEIMER HAUPTSTRASSE 177 BIS 199

TEILÄNDERUNG DES BBPL. NR. 63/20

M. 1 : 1000

ERLÄUTERUNG:

	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
WR	REINE WOHNGEBIETE — WA ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
0,4	GRUNDFLÄCHENZAHL
0,5	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
I	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE (ZWINGEND)
G	GESCHLOSSENE BAUWEISE
* SD	SATTELDACH
	FIRSTRICHTUNG BEI NEUBEBAUUNG
	NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE, SOWIE NEU FESTZUSETZENDE BAUGRENZE UND STRASSENBEGRENZUNGSLINIE.
	STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
	GEHWEGFLÄCHE
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHE
GA	FLÄCHE FÜR GARAGEN
	GARAGEN
	BESTEHENDE UND BLEIBENDE GRUNDSTÜCKSGRENZE
	VORGESCHLAGENE GRUNDSTÜCKSGRENZE
3	MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
3	ZAHL DER VOLLGESCHOSSE BEI VORHANDENER BEBAUUNG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG
	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER GESCHOSSZAHL

Der vom Gemeinderat der Stadt Mannheim am 18.10.1983 als Satzung beschlossene Bebauungsplan (§ 10 BBauG) ist nach § 12 BBauG am 15.09.1984 rechtsverbindlich geworden.

Mannheim, den 15.09.1984

Stadt Mannheim
-Personal IV-
Gormsen
Bürgermeister

Stadt Mannheim

HINWEIS:

DIE MIT * GEKENNZEICHNETEN FESTSETZUNGEN BERUHEN AUF § 111 (1) LBO.

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN:

*1 —
SOCKELHÖHE BEI RÜCKWÄRTIGEN BEBAUUNG ≦ 0.50 m

*2 —
DIE MÜLLBEHÄLTER FÜR DIE RÜCKWÄRTIGEN WOHNGEBÄUDE SIND INNERHALB EINES BEREICHES VON ≦ 12.00 m VON DER STRASSENBEGRENZUNGSLINIE AUFZUSTELLEN.

*3 —
ABGRABUNGEN DER NICHT ÜBERBAUBAREN GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN SIND NICHT ZULÄSSIG.

*4 —
ZUGELASSEN SIND DACHAUFBAUTEN BIS ZU EINER GESAMTBREITE VON 1/2 DER GEBÄUDELÄNGE, DIE HÖHE DER VORDERWAND DER DACHAUFBAUTEN DARF GEMESSEN ZWISCHEN SCHNITTLINIE DACHHAUT DES GEBÄUDES UND VORDERWAND DES DACHAUFBAUES SOWIE SCHNITTLINIE DACHHAUT DES DACHAUFBAUES UND VORDERWAND DES DACHAUFBAUES MAX. 1.50 m BETRAGEN. [BESCHL. D.T.A.V. 11.2.1982]

Hinweis:

a) Der am 26.1.1977 rechtsverbindlich gewordene Bebauungsplan Nr. 63/20 wurde aufgrund des Aufstellungsbeschlusses des Technischen Ausschusses vom 11.02.1982 geändert (neue Bebauungsplan-Nr. 63/20a) und die entsprechend gekennzeichneten Texte neu aufgenommen bzw. korrigiert. Diese Änderung wurde am 20.12.1983 vom Gemeinderat als Satzung beschlossen.

b) Sonstige bereits rechtsverbindliche Änderungen siehe Bebauungsplan Nr. .....

Nr. 11-24/0219
Genehmigt (§ 11 BBauG)
Karlsruhe, den 2.8.84
Regierungspräsidium
Karlsruhe

Regierungspräsidium Karlsruhe

Astor

NR.	DER VOM GEMEINDERAT DER STADT MANNHEIM
GENEHMIGT (§ 11 BBAUG, § 111 LBO)	AM ..... ALS SATZUNG BESCHLOSSENE
KARLSRUHE	BEBAUUNGSPLAN (§ 10 BBAUG) IST NACH §
REGIERUNGSPRÄSIDIUM	12 BBAUG AM ..... RECHTSVER—
KARLSRUHE	BINDLICH GEWORDEN.
IM AUFTRAG	MANNHEIM, DEN
	STADT MANNHEIM DEZERNAT IV
	BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN 25. 7. 83

DER OBERBÜRGERMEISTER DEZ. IV

BÜRGERMEISTER

MANNHEIM, DEN 25. 7. 83

STADTPLANUNGSAMT

STADTBAUDIREKTOR

GEZ.	SAUL	JULI	1975	GEA.	SAUL	JANUAR	1976	GEA.	SAUL	MÄRZ